

musiker

NEWS

N° 1/2008

EXPERTEN WARNEN VOR VERLÄNGERUNG DES URHEBERRECHTS- SCHUTZES FÜR MUSIKER

Mehrere europäische Wissenschaftler und Musikexperten wehren sich gegen Bestrebungen in der EU-Kommission, die Dauer von urheberrechtlichen Schutzrechten bei Musikwerken von 50 auf 95 Jahre zu verlängern. In einem offenen Brief an den Präsidenten der EU-Kommission José Manuel Barroso schreiben sie, eine Verlängerung der Schutzdauer würde die Kreativität und Innovation Europas stark beeinträchtigen. „Eine Verlängerung käme lediglich den großen, marktbeherrschenden Plattenfirmen zugute, und die Verfügbarkeit historischer Aufnahmen nehme ab“, befürchten die Unterzeichner in einer ausführlichen Stellungnahme, die ebenfalls der EU-Kommission zugeht.

MUSIKINDUSTRIE ZAPFT NEUE EINNAHMEQUELLEN AN

Zunehmend mehr Umsatz abseits
von CD-Verkäufen

Die Musikindustrie verdient zunehmend mehr Geld abseits von Kern-Einnahmequellen wie dem CD-Verkauf. Wie aktuelle Zahlen des britischen Phonoverbandes BPI (www.bpi.co.uk) zeigen, generieren die Plattenfirmen inzwischen einen beachtlichen Anteil ihrer Umsätze über Lizenzen, Merchandise und Konzerttours. 2007 trugen diese Geschäftsbereiche maßgeblich zu dem Wachstum von 13,8 Prozent bei. Laut BPI entfallen auf die alternativen Umsatzquellen bereits 11,4 Prozent des Gesamteinkommens der Musikindustrie, berichtet BBC Online.



Foto: Photocase.de/The Listen-To-It Network



26. DEUTSCHER ROCK & POP PREIS 2008

am 15. November auf der Musikmesse „My Music“ in Friedrichshafen
Achtung: Bewerbungsschluss 25. Juli 2008

Seit 1983 führt der Deutsche Rock & Pop Musikerverband e. V. – jetzt zusammen mit der Deutschen Popstiftung – Deutschlands ältestes und erfolgreichstes Kulturfestival für den musikalischen Nachwuchs der Rock- & Popmusik, den „Deutschen Rock- & Pop Preis“ durch. Populäre und erfolgreiche Musikgruppen, Künstlerinnen und Künstler, wie PUR (1986), Juli (Sunnyglade 2000) und Mundstuhl (The Automanics 1995) – um nur einige zu nennen, – begannen ihre Karriere mit der Teilnahme und dem Gewinn des Deutschen Rock & Pop Preises.

Ehrenpreisträger und Finalisten, wie Rudolf Schenker (Scorpions), Fools Garden, Gim und Yvonne Catterfield nahmen an diesem Festival teil. Die „Deutschen Rock & Pop Preise 2008“ werden in über 76 verschiedenen musikalischen Kategorien an herausragende junge Nachwuchskünstlerinnen und Künstler aus dem musikalischen Gesamtbereich der Rock- und Pop, Jazzrock- und Folkmusik sowie an herausragende MusikerInnen vergeben. Musikalische Fähigkeiten wie Komposition, Text, Arrangement, Instrumentation, Gesang, Zusammenspiel, Originalität und Kreativität stehen im Mittelpunkt der Wertungen.

Erfolgreiche Musikproduzenten, Musikmanager und Musiker sorgen für eine qualifizierte und vorbildliche Wertung in den Jury-Teams. Jährlich nehmen zwischen 1500 und 2000 junge Künstlerinnen und Künstler aus dem Gesamtbereich der Rock- und Popmusik am „Deutschen Rock & Pop

Preis“ teil und erhoffen sich von einem der zu gewinnenden Preise eine Förderung ihrer musikalischen Karriere. Ein umfangreiches Förderprogramm, das der Deutsche Rock & Pop Musikerverband e.V. seit über 20 Jahren konzipiert hat, fördert drei Preisträger der Hauptkategorien.

Organisiert und finanziert wird der „26. Deutsche Rock- & Pop Preis 2008“ durch zwei unabhängige und selbstorganisierte musikalische Institutionen, den Deutschen Rock- & Pop Musikerverband e. V. und die Deutsche Popstiftung sowie in diesem Jahr durch die Musikmesse Friedrichshafen und die teilnehmenden Musikgruppen/MusikerInnen.

Die seit nunmehr 26 Jahren kontinuierliche Planung, Organisation und Durchführung der „Deutschen Rock & Pop Preise“, die seit 26 Jahren begleitend Veröffentlichung dieser Kulturveranstaltungen in der bundesweiten Fachzeitschrift „Musiker-Magazin“ unterstreichen die fundierte Glaubwürdigkeit dieser Kulturveranstaltung.

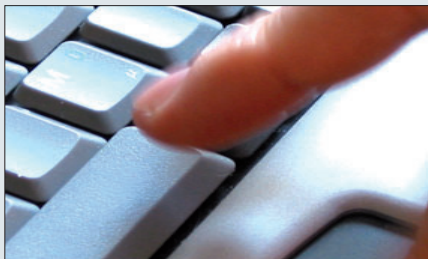
Das gemeinnützige kulturelle Engagement von Stiftung und Verband manifestieren eine ideale Nachwuchsförderung im Gesamtbereich der Populärmusik ohne Gewinnerwartung.

BEWERBUNGEN BIS 25. JULI 2008 AN:

Deutsche Popstiftung, Kolberger Str. 30,
21339 Lüneburg

ANMELDUNGS-FORMULARE:

www.musiker-online.tv/anmeldung.html



■ Gericht verweigert Verwertung von P2P-Nutzer-Ermittlungen

Ein Beschluss (Az. 6 O 156/08 vom 21. Mai 2008) des Landgerichts (LG) Frankenthal zum Thema Tauschbörsen und Abmahnungen dürfte unter Juristen für jede Menge Diskussionsstoff sorgen. Im Rahmen eines Antrags auf einstweilige Verfügung gegen einen Tauschbörsennutzer hat das Gericht die Providerauskunft zu einer dynamischen IP-Adresse als Beweis im Verfahren nicht anerkannt. Die Antragstellerin, ein Hersteller von Computerspielen, hatte wie üblich Strafanzeige gegen einen Tauschbörsennutzer gestellt. Daraufhin hatte die Staatsanwaltschaft Ravensburg Anfang 2008 bei der Telekom anhand der ermittelten dynamischen IP-Adresse die persönlichen Daten des Dateitauschers ermittelt und diese im Rahmen der Akteneinsicht an das Unternehmen übergeben. Der Hersteller mahnte den P2P-Nutzer ab, dieser weigerte sich jedoch, eine Unterlassungserklärung zu unterzeichnen.

+++

■ Klage der Musikindustrie gegen Staatsanwalt aussichtslos

Der Chef der Wuppertaler Staatsanwaltschaft, Helmut Schoß, hatte angeordnet, nicht mehr zu ermitteln, wenn die Musik- und Pornoindustrie Teilnehmer von Tauschbörsen anzeigt. Deshalb will ihn die Branche vor Gericht bringen. Ein wenig aussichtsreiches Unterfangen, wie der Düsseldorfer Oberstaatsanwalt Axel Stahl gegenüber der Presse bestätigte. Schoß begründete sein Vorgehen, den Klägern gehe es nicht darum, Straftaten zu ahnden, sondern Namen hinter IP-Adressen zu erfahren, um Abmahnungen gegen die meist jungen Teilnehmer von Tauschbörsen auszuteilen. Sie wollten sich mit unzähligen Strafanzeigen zu von ihnen vorgelegten IP-Adressen Nutzernamen besorgen, um dann gegen diese Personen zivilrechtliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen oder Abmahnungen zu erteilen. Innerhalb von zwei Monaten waren in Wuppertal 4.000 Strafanzeigen eingegangen. Schoß sah seine Behörde missbraucht.

+++

ELTERN HAFTEN FÜR URHEBERRECHTSVERLETZUNGEN IHRER KINDER

Einem Urteil des Landgerichts (LG) München I zufolge haften Eltern für Urheberrechtsverletzungen, die ihr minderjähriges Kind begeht (Az. 7 O 16402/07). Konkret hatte die damals 16-jährige Tochter der beklagten Eltern Videos auf myvideo.de und video.web.de eingestellt, die aus 70 urheberrechtlich geschützten Fotografien hergestellt sind. Der Rechteinhaber hatte daraufhin neben der Tochter auch die Eltern auf Unterlassung, Auskunft und Schadensersatz in Anspruch genommen.

Die Eltern haben nach Auffassung der Richter ihre Aufsichts- und Belehrungspflicht verletzt. Den Hinweis der Eltern, ihre Tochter sei ohnehin versierter im Umgang mit dem PC als sie selbst, ließ die Kammer nicht gelten. Eine einweisende Belehrung sei „grundsätzlich zu fordern, da die Nutzung eines Computers mit einem Internetanschluss – soweit keine „Flatrate“ vereinbart



worden ist – nicht nur erhebliche Verbindungsgebühren verursachen kann, sondern auch erhebliche zivilrechtliche Haftungsrisiken birgt, von den Gefahren, die durch jugendgefährdende Inhalte ausgehen, ganz zu schweigen“, erklärten die Richter. In diesem Sinne handle es sich bei einem PC um einen „gefährlichen Gegenstand“.



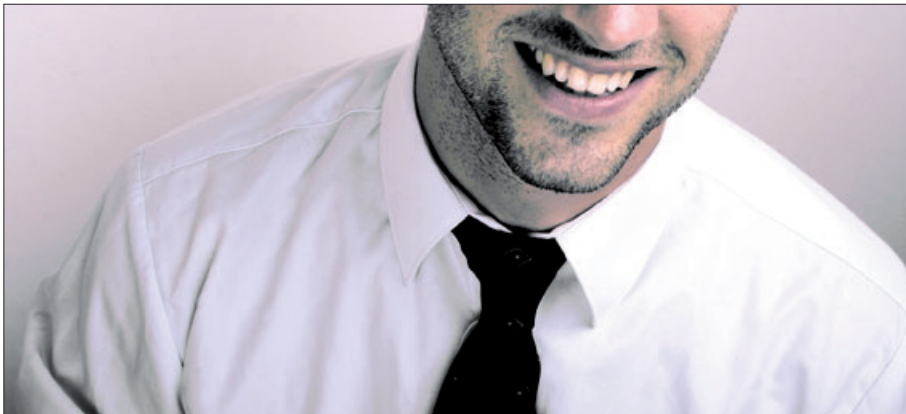
DER SCHUTZ VON SONGS/MUSIKWERKEN

In Deutschland ist eine Registrierung von Songs/Musikwerken gesetzlich nicht Vorschrift, allerdings sollte jeder Songschreiber frühzeitig dafür sorgen, dass er Beweisunterlagen darüber sammelt, wann er die Songs komponiert und getextet hat und dass er der eigentliche Urheber dieser Songs ist. Viele Musiker denken immer noch, dass es in diesem Fall hilft, die Songs per Einschreiben an sich selbst zu senden. Mit diesem Vorgang haben sie juristisch keine Chance. In einem Rechtsstreit kann der gegnerische Anwalt behaupten, die Songhinterlegungen wären eine Fälschung. Eine viel bessere Möglichkeit ist die Hinterlegung der Songs bei einem Notar. Dieser beurkundet in diesem Fall die Hinterlegung. Möglich ist auch die Hinterlegung der Songs bei einem Rechtsanwalt oder aber viel preiswerter beim Berufsverband der Rock- und Popmusiker in Deutschland, dem

Deutschen Rock- & Pop Musikerverband – weil für Mitglieder kostenlos! Diese stellen dann in einem Rechtsstreit fest, dass die Songs zu einem bestimmten Zeitpunkt hinterlegt worden sind. Dass der Urheber die Songs tatsächlich selbst komponiert und getextet hat, sollten am besten zuverlässige Zeugen aus dem Umfeld der Songschreiber beurkunden. Völlig sinnlos ist es, die Songs bei der GEMA zu hinterlegen, d.h. dort anzumelden, wenn man meint, es würde damit ein Schutz der Songs gewährleistet. Die GEMA führt kein Archiv für Notenblätter, Demos, CDs, Tonträger etc. Zudem nimmt die GEMA nur die Rechte an veröffentlichten Werken wahr und nicht aus unveröffentlichten Manuskriptwerken/Songs. Alle Songs sollten mit einem Urheberrechtsvermerk versehen werden, auf dem die Urheber als Komponist, Texter und evt. Bearbeiter genannt werden.

SELBSTMANAGEMENT FÜR ROCK- UND POPMUSIKGRUPPEN UND EINZELINTERPRETEN/INNEN

Hier die wichtigsten Arbeitsbereiche im Selbstmanagement:



■ Es ist Aufgabe des Managers – und hier auch im Selbstmanagement-, sich um wichtige Karriereentscheidungen der eigenen Band Gedanken zu machen und dann eine zielgerichtete Strategie zu entwickeln: Mit welcher Tonträgerfirma sollte man verhandeln. Mit welchem Musikverleger sollte man in Verhandlung treten. Mit welcher Konzertagentur sollte man reden.

■ Auch ein Selbstmanager hat die Aufgabe, einen fachlich geeigneten künstlerischen Produzenten für die Studioaufnahmen auszuwählen und diesen der Band vorzuschlagen. Hier geht es nicht nur darum, welche Songs aufgenommen werden sollen, wie das Bandinfo gestaltet werden sollte, sondern vor allen Dingen darum, einen möglichst talentierten musikalisch und stilistisch geeigneten Musikproduzenten bzw. Studioproducer anzuheuern (es sei denn, die Band legt großen Wert darauf, dass alles selbst zu erledigen).

■ Es ist Aufgabe eines Selbstmanagers, aktiv und gezielt für die Band Werbung zu betreiben, d.h. die Band, wenn es auch nur irgendwie möglich und finanziell zu vertreten ist, anzubieten und zu verkaufen.

■ Es ist Aufgabe eines Bandmanagers, geeignete Rechtsberatungen einzuholen, Rechtsanwälte und Konzertagenten für Konzertplanungen etc. zu finden und auszuwählen.

■ Es ist Aufgabe eines Bandmanagers, für die eigene Band Touren zu organisieren, zu planen und durchzuführen.

■ Es obliegt einem Bandmanager, nach einem Labelvertrag mit einer Tonträgerfirma intensive Werbe- und Marketingplanungen zu besprechen, um dafür zu sorgen, dass die produzierten Tonträger auch verkauft werden.

■ Es ist ebenfalls Aufgabe eines Bandmanagers, bei infrage kommenden Großhändlern, Musikalienvertrieben und Einzelhändlern wegen Sponsoring von Musik-Equipment, d.h. Verstärkeranlagen und Instrumenten nachzufragen (Endorsement).

■ Es ist die wohl wichtigste Aufgabe des Bandmanagers, sich intensiv um Konzertveranstalter und Clubs zu kümmern, mit diesen Konzertverträge abzuschließen und dafür zu sorgen, dass diese Konzertverträge auch unterschrieben an die Band wieder zurückgesandt werden. Es gehört in diesem Zusammenhang zu seinen Aufgaben, an die Konzertveranstalter Plakate, Infos, CDs und Fotos zu schicken.

■ Es kann nur jedem Bandmitglied klar sein, dass dieser Bandmanager, der u.U. Musiker der Band ist, seitens seiner Mitmusiker eine sog. Handlungsvollmacht erhält um zu verhandeln und zu unterschreiben. Der Bandmanager erhält dann das Recht, im Namen der Band Verträge zu unterzeichnen, Schecks einzulösen, Gagen zu kassieren und zu verteilen und Abrechnungen vorzunehmen. Die Aufzählung all dieser Arbeitsgebiete zeigt, dass auch das Selbstmanagement mit umfangreichem Arbeitseinsatz verbunden ist – wenn man es professionell betreiben will. Man überlebt diesen Job eigentlich nur, wenn er einem Spaß macht und man damit auch Geld verdienen kann. Jeder Bandmanager innerhalb einer Band sollte bei diesem umfangreichen Arbeitsgebiet, wenn er es denn professionell betreibt, mindestens eine Gagenbeteiligung von 15 % extra erhalten (von der Nettogage). Es ist immer möglich, dass sich die Aufgabenbereiche des Bandmanagers mit den Aufgabenbereichen einer Künstleragentur oder eines Musikverlages und eines Tonträger/ Labels überschneiden. Das allerdings kann vertraglich erheblich eingegrenzt werden (siehe Managervertrag). Die Aufgabe eines Bandmanagers, die Höhe seiner Provision sowie die Laufzeit des Vertrages sollten innerhalb der Band gemeinsam in aller Ruhe geklärt werden.

Der Abschluss eines Managervertrages gegenüber der eigenen Band kann erfolgen, muss aber nicht. Dies hängt vom Vertrauen und der Zuverlässigkeit der einzelnen Bandmitglieder untereinander ab.

■ GEMA fordert EU-Richtlinie zur Musikverwertung

Die GEMA will sich in Europa online behaupten. Damit die Verwertungsgesellschaft „wetterfest“ werde, forderte ihr Präsident Harald Heker diese Woche auf der GEMA-Mitgliederversammlung von der EU-Kommission eine Richtlinie, „damit die Rechte der Urheber gewahrt werden“. Heker wandte sich damit gegen das im Februar 2006 durch die Europäische Kommission eröffnete Kartellverfahren gegen die europäischen Verwertungsgesellschaften.

Die EU-Kommission dürfe keine Einzelfallentscheidung treffen. „Die Folgen einer Untersagung wären dramatisch für die Urheber in der Musikbranche, deren Rechte die GEMA vertritt“, heißt es in einer GEMA-Mitteilung.

+++



Foto: Popkomm

■ Sony BMG fehlt bei der Popkomm

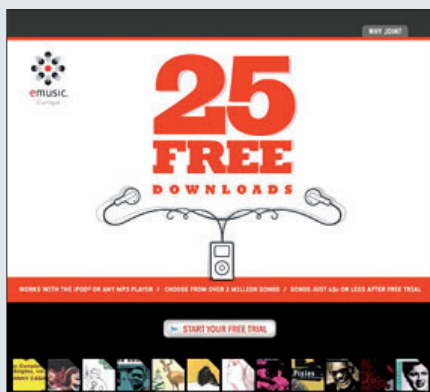
Deutschlands zweitgrößtes Musikunternehmen Sony BMG wird in diesem Jahr nicht auf der Popkomm in Berlin vertreten sein. Das dürfte die Branchenschau weiter schwächen.

Die Musikmesse ist neben der Midem in Cannes die wichtigste Veranstaltung der Branche in Europa. „Die Messe muss modernisiert werden und eine neue Form bekommen. Es muss mehr um Musik und die Künstler gehen“, sagte Edgar Berger, Deutschlandchef von Sony BMG, der Presse. 2007 zählte der Betreiber Messe Berlin mehr als 880 Aussteller und 15.400 Fachbesucher. Neben dem Konzern fehlt dieses Jahr mit EMI ein weiteres der vier dominierenden Musikunternehmen auf dem Branchentreff, der Anfang Oktober in Berlin stattfindet. Um das Konzept und den Termin der Popkomm gab es bereits vor einigen Jahren Diskussionen. Kritiker bemängelten damals, dass die Messe nicht den Umbruch im Markt widerspiegele. 2004 zog sie von Köln nach Berlin um und öffnete sich für neue Branchen. Als Vorbild galt die Frankfurter Buchmesse.

+++

Digitales Rechte- management bei Online- Musikdiensten auf dem Rückzug

Es ist ja nicht so, als gäbe es nicht schon länger legale Online-Musikdienste, die nicht per DRM geschützte DRM-Dateien zum Kauf anbieten. EMusic ist mit seinem großen Katalog an Musik im MP3-Format, die vor allem von Independent Labels kommt, zu einem der erfolgreichsten Musik-Download-shop geworden. Bewegung in die Sache kam so richtig, als Apple in seinem iTunes Store Mitte vergangenen Jahres auch ungeschützte Songdateien anbot – allerdings nur im AAC-Format. Amazon startete in den USA seinen mit viel Vorschusslorbeeren bedachten Musik-Downloadshop im September gleich mit DRM-freien MP3-Dateien.



+++

Verschärfung der Zollkontrollen zum Schutz geistigen Eigentums in der Kritik

Diverse Entwicklungsländer haben die Pläne der Weltzollorganisation (WZO) für ein Abkommen zum besseren internationalen Schutz von Immaterialgüterrechten an den Grenzen unter Beschuss genommen. Das Vorhaben zur verschärften Bekämpfung der Produktpiraterie sei bei zwei Treffen der Leitungsebenen der WZO vergangene Woche in Brüssel vor allem aus den Mitgliedstaaten Argentinien, Brasilien, China, Ecuador, Kuba und Uruguay unter Beschuss gekommen, berichtet der Fachdienst Intellectual Property Watch. Die Unterzeichner eines kritischen Schreibens haben demnach derzeit vor allem formale Einwände. Der von dem Magazin veröffentlichte Sachstandsbericht über den internationalen WZO-Vertrag stelle den Status Quo der Verhandlungen unter den Prämissen einer Führungsgruppe falsch dar. Die adäquate Einbeziehung aller Mitgliedsstaaten sei so nicht gesichert.

+++

MUSIKER UND STEUERRECHT

Der neue Abschreibungssammelposten ab 2008



Bislang konnten Wirtschaftsgüter, die für eine Nutzung über mehr als ein Jahr vorgesehen waren und deren Anschaffungskosten nicht mehr als Euro 410,00 betragen, sofort im Jahr der Anschaffung zu 100 % abgeschrieben werden. Darunter verstand man die Abschreibung der so genannten geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG). Für Wirtschaftsgüter, die ab dem 01.01.2008 angeschafft oder hergestellt wurden, gibt es eine Neuregelung, die 3 unterschiedliche Fallgruppen umfasst:

FALLGRUPPE 1

Für selbständige Gewerbetreibende und selbständige Freiberufler. Zu letzteren zählt ja in der Regel der selbständige Musiker:

Die Anschaffungskosten des einzelnen Wirtschaftsguts sind \leq Euro 150,00

Folge: Sofortabzug in voller Höhe als Betriebsausgabe.

FALLGRUPPE 2

Für selbständige Gewerbetreibende und Freiberufler (Musiker):

Die Anschaffungskosten des Wirtschaftsguts sind $>$ Euro 150,00 und \leq Euro 1.000,00

Folge: Alle einzelnen Wirtschaftsgüter sind in einem Sammelposten zu erfassen und über 5 Jahre mit je 20% abzuschreiben. Diese Regelung gilt selbst dann, wenn das Wirtschaftsgut vielleicht nach 3 Jahren nicht mehr vorhanden ist, weil es als Schrott ausgemustert wurde.

FALLGRUPPE 3

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden bei den Überschusseinkunftsarten eingesetzt. Das ist der Fall, wenn ein Musiker nicht selbständig, sondern z.B. als Angestellter einer Musikschule über Lohnsteuerkarte arbeitet.

Folge: Es bleibt komplett bei der alten Regelung mit einer Vollabschreibung von einzelnen Wirtschaftsgütern, deren Anschaffungskosten nicht mehr Euro 410,00 betragen. Hier tritt also keine Änderung ein. Die Neuregelung betrifft daher nur Musiker, die Wirtschaftsgüter im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit als Musiker anschaffen oder herstellen.

EIGENHÄNDIGE CD-VERKÄUFE (UMSATZSTEUERBEFREIUNG § 4 NR. 20 A USTG)

Der eigenhändige Verkauf von CD's durch den Künstler ist selbst bei Vorliegen der Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 20 a UstG nicht steuerfrei. Ebenso kann auf diese Umsätze nicht der ermäßigte Steuersatz angewandt werden.

KLEINUNTERNEHMERREGELUNG

Versteuert der Künstler seine Umsätze nach § 19 UstG (Kleinunternehmerregelung) dann darf er keine Umsatzsteuer in seinen Rechnungen ausweisen und hat auch keinen Vorsteuerabzug aus Rechnungen, die er bezahlen muss. Diese Regelung ist möglich, wenn der Bruttogesamtumsatz nicht mehr als 17.500 Euro im vorangehenden Kalenderjahr betrug und der im laufenden Jahr nicht mehr als 50.000 Euro beträgt.

BESTEUERUNG NACH DEN ALLGEMEINEN VORSCHRIFTEN

Die Umsätze aus den Konzerten und Auftritten sind steuerfrei nach § 4 Nr. 20 a UstG. Dafür fällt keine Steuer an und mit diesen Umsätzen verbundene Vorsteuerbeträge (aus erhaltenen Rechnungen) sind nicht abzugsfähig.

Die Umsätze aus den CD-Verkäufen sind steuerpflichtig und müssen der Steuer mit dem



normalen Steuersatz von jetzt 19% versteuert werden. Die mit den CD's direkt verbundenen Vorsteuerbeträge können bei der Umsatzsteuer gegengerechnet werden. Das sind zum Beispiel die Steuern aus Produktionskosten, Werbung für die CD, Versandkosten von anderen Anbietern als der Post etc. .

Vorsteuerbeträge aus den allgemeinen Kosten, die die gesamte Tätigkeit betreffen, sind im Verhältnis der steuerfreien zu steuerpflichtigen Umsätze abzugsfähig.

z.B.	Umsätze aus Auftritten	36.000
	Umsätze aus CD	12.000
	Das Verhältnis beträgt	2/3 zu 1/3.



INNOVATIONSFÖRDERUNG

Damit gute Ideen nicht in den Schubladen bleiben, weil Geld für ihre Realisierung fehlt, helfen günstige Förderprogramme der KfW.

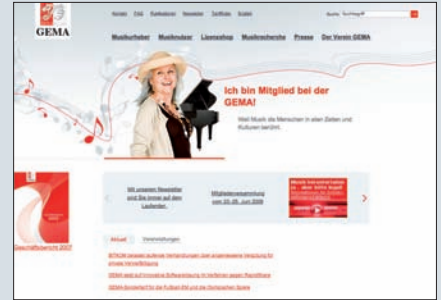
Maßgeblich für die Fitness eines Unternehmens ist seine Innovationskraft. Damit wird die Fähigkeit charakterisiert, heute schon die Produkte für die Märkte von morgen zu entwickeln. Weil die Risiken bei Innovationen deutlich höher als bei herkömmlichen Investitionen sind, verlangen Banken und Sparkassen von Kreditkunden hohe Risikoaufschläge oder finanzieren gar nicht erst! Vor allem kleinere Firmen, die nicht so gut mit Kapital bestückt sind, müssen immer wieder auf die Innovationsbremse treten. Doch es gibt für innovative Unternehmen günstige Förderprogramme – das ERP-Innovationsprogramm der KfW Mittelstandsbank. Dieses „Breitenprogramm“ zielt nicht auf technologische Weltneuheiten, sondern es geht um handfeste Produkt- und Prozessinnovationen. Die KfW fördert die Forschungs- und Entwicklungsphase. Auch Personalkosten, Material-, Geräte- und EDV-Kosten können langfristig finanziert werden, sofern sie dem entsprechenden FuE-Vorhaben zurechenbar sind. Und das Programm deckt die Markteinführung neuer Produkte und Verfahren ab. Zur Innovationsfinanzierung wird ein klassischer Fremdmittelkredit (die durchleitende Hausbank verlangt dafür Sicherheiten!) mit einem Nachrangdarlehen im Risiko der KfW gebündelt. Für Nachrangdarlehen sind grundsätzlich keine Sicherheiten zu stellen und zudem rangiert es haftungsrechtlich hinter dem Fremdkapital. Beides hat einen Hebeleffekt für die Aufnahme von weiterem Fremdkapital und stärkt die Kapitalstruktur. Die Programmzinssätze werden aus Mitteln des ERP-Sondervermögens vergünstigt und liegen deutlich unter denen anderer vergleichbarer Förderprodukte. Die Laufzeit beträgt zehn Jahre, kürzere Laufzeiten sind möglich. In der Forschungs- und Entwicklungsphase sind bis 100 Prozent der förderfähigen Kosten finanzierbar, bis zum Höchstsatz von fünf Millionen Euro je Vorhaben. In der Markteinführung sind es bis zu 80 Prozent (alte Länder 50 Prozent), höchstens jedoch 2,5 Millionen Euro (eine Million Euro). Der ERP-Startfonds der KfW Mittelstandsbank, aber auch der High-Tech-Gründerfonds schieben mehr und mehr Innovationen an. Die KfW war 2006 in der Frühphase bei jeder dritten

Finanzierung eines jungen Technologieunternehmens beteiligt. KfW und private Kapitalgeber arbeiten im Team zusammen. Als Lead-Investor ist der private Investor dabei die treibende Kraft. Beim ERP-Startfonds hat sich diese Zusammenarbeit seit Jahren bewährt – und bringt für den Unternehmer viele Vorteile: Wesentlich ist die größere Kapitalspritze. Bis zu drei Millionen Euro, die auf mehrere Finanzierungsrunden aufgeteilt werden können, investiert die KfW. Und zwar zu den gleichen Konditionen wie der private Investor, der auch für die Beratung des Managements sowie die Überwachung der planmäßigen Entwicklung verantwortlich ist. Der ERP-Startfonds richtet sich an Unternehmen, die jünger als zehn Jahre sind und nicht mehr als 50 Mitarbeiter beschäftigen. Die Bilanzsumme darf höchstens zehn Millionen Euro betragen. Ganz wichtig: Der Antrag muss der KfW Mittelstandsbank vorliegen, bevor der Beteiligungsvertrag mit dem Lead-Investor unter Dach und Fach ist.

Seed nennt man die ganz frühe Phase eines Unternehmens. Aufgrund der damit verbundenen extrem hohen Risiken sind öffentliche Anbieter auf diesem Feld besonders willkommen. Der mit gut 270 Millionen Euro ausgestattete High-Tech-Gründerfonds, an dem auch die KfW Mittelstandsbank beteiligt ist, will in den nächsten Jahren bis zu 300 neue Technologiefirmen anschieben. Zum Durchstarten gibt es eine kräftige Kapitalspritze – bis zu 500.000 Euro sind jeweils in einer ersten und zweiten Finanzierungsrunde darstellbar. Damit sollte ein junges Start-Up in der Lage sein, einen Prototypen zu entwickeln und sein Produkt auf den Markt zu bringen. Die Spielregeln: Der Fonds unterstützt Technologie-Newcomer, die nicht länger als ein Jahr operativ tätig sind, gute Marktchancen haben und ein qualitativ gutes Management besitzen. Das Finanzierungspaket besteht aus einer offenen Beteiligung und einem Nachrangdarlehen. Im Gegenzug erwirbt der Fonds 15 Prozent der Gesellschaftsanteile. Die Gründer, die zusammen mit weiteren Geldgebern 20 Prozent (in den neuen Ländern zehn Prozent) eigene Mittel zur Finanzierung beisteuern, bleiben „Herr im Haus“.

Eigenpräsentation von GEMA-Mitgliedern Kostenloses Streaming auf persönlicher Website verlängert

DIE GEMA unterstützt ihre Mitglieder bei der Präsentation eigener Werke auf der persönlichen Homepage. Mit diesem Mitglieder-Service fördert die GEMA die Möglichkeit, sich einem breiten Publikum vorzustellen, den Bekanntheitsgrad zu steigern und damit größere Marktchancen zu erreichen.



Wenn GEMA-Mitglieder ihre eigenen Werke auf ihrer Website zum Anhören (Streaming) präsentieren, fallen – nunmehr verlängert bis 31.12.2008 und ohne Aufgabe von Rechtsstandpunkten – keine Vergütungen an. Es muss sich um eine Website des Mitglieds handeln, die keinerlei kommerziellen Hintergrund hat. Auch Musikverleger dürfen vergütungsfrei Autoren ihres Verlags mit deren Werken präsentieren. Die betreffenden Mitglieder-Websites sind der GEMA per Lizenzshop zu melden, so dass sie bei der GEMA registriert werden können. Hierzu ist nunmehr die Möglichkeit einer Registrierung über den GEMA-Lizenzshop, der über die Website der GEMA erreichbar ist, eingerichtet.

+++

IMPRESSUM

Herausgeber:

Kulturelles Jugendbildungswerk e.V.
Kolberger Straße 30, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/2 33 03-0
Telefax: 0 41 31/2 33 03 15
www.musiker-online.tv
K.J.B.W. Konto-Nr.: 571 988 204
Postbank Hamburg BLZ: 200 100 20

Redaktion

Kolberger Str. 30, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/2 33 03-0
Telefax: 0 41 31/2 33 03 15

Verantwortl. Redakteur (V.i.S.d.P.):

Ole Seelenmeyer
os@musiker-online.com

Layout:

Ana Seelenmeyer

Copyright und Copyrightnachweis für alle Beiträge, Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Vervielfältigungen jeder Art nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Druckirrtümer vorbehalten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

DEUTSCHER ROCK & POP MUSIKERVERBAND E.V.

Verband der Musiker/innen, Musikurheber,
Musikfirmen und Musikerinitiativen im Bereich der Populärmusik

Der Deutsche Rock & Pop Musikerverband e.V. ist ein Künstlerverband von über 3.000 Musikgruppen & Musikern aller musikstilistischen Bereiche, Komponisten und Textern, Kulturinitiativen, DRMV-Orts & Regionalsektionen, freien Musikproduzenten, Musikjournalisten, Tonstudios, PA & Lichtverleihern, Spezialanwälten für Musikrecht, Independent-Labels & Musikverlage – und all diejenigen, die zum Musikbusiness dazu gehören. Mitglieder können Musikgruppen, Musiker, Musikurheber, Musikerinitiativen, Musikfirmen, Musikclubs & Musikinteressierte aus allen Ländern werden. Der Deutsche Rock & Pop Musikerverband e. V. vertritt auf kommunaler, Landes- und Bundesebene die kulturpolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Musiker, Musikurheber und Musikerinitiativen aus dem Bereich der Populärmusik gegenüber der Öffentlichkeit, politischen Entscheidungsträgern, den zuständigen Behörden, Institutionen, Organisationen und Medien (Rundfunk, TV, Schallplattenindustrie und Musikverlage) und tritt ein für eine Mitgliedschaft bzw. Mitwirkung in kulturellen und künstlerischen Institutionen (z. B. in Organisationen, die urheberrechtliche Nutzungs- sowie Leistungsschutzrechte wahrnehmen, verwerten und Tantiemen ausschütten).

MITGLIEDER IM DEUTSCHEN ROCK & POP MUSIKERVERBAND:

Udo Lindenberg, Peter Maffay, Wolfgang Niedecken (BAP), Scorpions, Wolf Maahn, Achim Reichel, Lisa Fitz, Julia Neigel, Steffi Stephan, Jean Jaques Kravetz, Veronika Fischer, Doro Pesch, Klaus Kreuzeder, Detlef Petersen, Prof. Dr. Hermann Rauhe, Prof. Dr E. Schulze und weitere über 3.000 Musikgruppen, MusikerInnen, Komponisten, Texter etc.

MITGLIEDERLEISTUNGEN

- Rechtsberatung
- Fachberatung über alle Bereiche des Musikbusiness
- Vertragsüberprüfung aller Verträge des Musikbusiness
- Verträge aus dem Musikbusiness
- Spezialanwälte für Musikrecht
- Gesamtvertrag DRMV/GEMA für Konzertveranstalter
- Gesamtvertrag DRMV/GEMA für Tonträgerproduktionen
- Songschutz/Namenschutz
- Label für Eigenproduktionen
- EAN- / ISRC-Code
- Veranstalter / Club-Kartei
- CD-Händler / CD Vertriebskartei
- Musikdownloadanbieter
- CD-Sonderherstellungspreise
- CD- / DVD-Presswerke
- Produzenten-Kartei
- Manager / Management-Kartei
- Tonträgerfirmen und Musikverlage
- Rock & Popmusiker/Innen-„Star“-Kartei
- Konzertdirektionen/Konzertagenten-Kartei
- PR- und Werbeagentur-Kartei
- Musikredaktionen
- DRMV Firmen-Stützpunkte
- Presseausweis
- Kulturzeitschrift Musiker Magazin:
- Internet-TV / Internet CD-Vertrieb
- Festivals-Kartei

MITGLIEDSBEITRÄGE

Zeitschriften-Abo	€ 20,-	(Kulturzeitschrift „Musiker Magazin“ 4 x jährlich inkl. Porto)
fördernde Mitglieder	€ 55,-	(alle Leistungen außer Rechtsberatung/Vertragsüberprüfung)
Einzelmitglieder	€ 76,-	(alle Leistungen/Rechtsberatung/Vertragsüberprüfungen)
komplette Musikgruppen	€ 100,-	(alle Leistungen/Rechtsberatung/Vertragsüberprüfungen)
Vereine/Initiativen	€ 130,-	(alle Leistungen/Rechtsberatung/Vertragsüberprüfungen)
Firmen	€ 130,-	(alle Leistungen/Rechtsberatung/Vertragsüberprüfungen)

Alle Beratungsanfragen von Mitgliedern bitte schriftlich per Post/Fax/E-Mail einreichen.

INFO-HOTLINE

nur für dringende Eilanfragen
Tel. 04131/23 30 30 • Fax 04131/23 303 15
info@drmv.de

Das Mitgliedschafts-Formular kann unter www.musiker-online.tv heruntergeladen werden
oder beim Deutschen Rock & Pop Musikerverband e.V. angefordert werden.